



# Salzlandbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,  
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),  
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),  
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



---

34. Jahrgang

23.08.2024

Nr. 554

---

### Inhalt:

- Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 29.08.2024
  - Bekanntmachung über die Sitzung des Betriebsausschusses am 12.09.2024
  - Bekanntmachung über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Athensleben
  - Aufruf für die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer zur Einbringung von Vorschlägen für die Berufung von ihnen bestimmter Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“
  - Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben zum Flurbereinigungsplanes Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020,14.1 – BK0020 611B 5.01 L1 und L2
  - Rückwirkende Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“
  - Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 13.08.2024
  - Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 15.08.2024
- 

### Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 29.08.2024

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 29.08.2024 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen zu den Informationen des Bürgermeisters
8. Informationen des Seniorenbeirates
9. Einwohnerfragestunde
10. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

#### Beratung und Beschlussfassungen

11. Weiterbetrieb des Bades im Bernstein Salzlandcenter  
Beschlussvorlage 0026/2024

12. Erwerb einer Beteiligung der Stadtwerke Staßfurt GmbH an einer Projektgesellschaft zum Betrieb von Windkraftenergieanlagen im Rahmen des Projekts „Energierregion Staßfurt – H2-Region Salzland-kreis“ (Energierregion)  
Beschlussvorlage 0037/2024
13. Hauptsatzung der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0007/2024
- 13.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0007/2024 (CDU)  
Änderungsantrag 0007/2024/1
- 13.2. 2. Änderungsantrag zur Vorlage 0007/2024 (CDU)  
Änderungsantrag 0007/2024/2
- 13.3. 3. Änderungsantrag zur Vorlage 0007/2024 (CDU)  
Änderungsantrag 0007/2024/3
14. Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse  
Beschlussvorlage 0008/2024
- 14.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0008/2024 (OSR-N)  
Änderungsantrag 0008/2024/1
15. Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0016/2024
- 15.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0016/2024 (CDU)  
Änderungsantrag 0016/2024/1
- 15.2. 2. Änderungsantrag zur Vorlage 0016/2024 (CDU)  
Änderungsantrag 0016/2024/2
- 15.3. 3. Änderungsantrag zur Vorlage 0016/2024 (CDU)  
Änderungsantrag 0016/2024/3
- 15.4. 4. Änderungsantrag zur Vorlage 0016/2024 (OSR-L)  
Änderungsantrag 0016/2024/4
16. Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025 der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0023/2024
17. Sachantrag - Erstellung eines Gesamtkonzept "Salzstadt"  
Sachantrag 0036/2024
18. Sachantrag - Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzeptes  
Sachantrag 0020/2024
19. Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/17 „Neumarkt/Lehrter Straße“ in Staßfurt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Beschlussvorlage 0021/2024
20. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/17 „Neumarkt/Lehrter Straße“ in Staßfurt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Beschlussvorlage 0022/2024
21. Anfragen und Anregungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

22. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
23. Informationen des Bürgermeisters

#### **Beratung und Beschlussfassungen**

24. Grundstücksangelegenheiten
- 24.1. Aufhebung Beschluss-Nr.: 0612/2022 vom 24.11.2022 der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0024/2024
25. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter  
Stadtratsvorsitzender

gez. René Zok  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung über die Sitzung des Betriebsausschusses am 12.09.2024**

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses findet am Donnerstag, dem 12.09.2024 um 17:30 Uhr, im Mehrzwecksaal der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen der Betriebsleitung
8. Information zur aktuellen Unternehmenslage des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt - Controllingbericht per 30. 06. 24

#### **Beschlussfassungen**

9. Feststellung Jahresabschluss 2023 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt Beschlussvorlage 0038/2024
10. Ergebnisverwendung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt Beschlussvorlage 0039/2024
11. Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt Beschlussvorlage 0040/2024
12. Anfragen, Anregungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

13. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
14. Anfragen, Anregungen

gez. René Zok  
Ausschussvorsitzender

---

## **Bekanntmachung über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Athensleben**

Die in den Ortschaftsrat Athensleben gewählte Frau Nicole Pedak hat am 06.08.2024 ihren Verzicht auf das Mandat aus privaten Gründen erklärt.

Gem. § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken nächstfestgestellter Bewerber in den Ortschaftsrat Athensleben bekannt:

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode auf sein Mandat verzichtet.

Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Ergebnis für

die Wahl zum Ortschaftsrat Athensleben festgestellt. Für den Wahlvorschlag der Bürgervertretung Athensleben wurde folgender Nachrücker festgestellt:

<b>Bürgervertretung Athensleben</b>	<b>Stimmen</b>
Franzelius, Maik	35

Herr Franzelius hat mit Schreiben vom 10.08.2024 (Posteingang bei der Stadt 13.08.2024) die Annahme des Mandats im Ortschaftsrat Athensleben erklärt.

gez. Antje Herwig  
Wahlleiterin

## **Aufruf für die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer zur Einbringung von Vorschlägen für die Berufung von ihnen bestimmter Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“**

Auf der Grundlage des §55 Abs. 2 Satz 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt WG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) in Verbindung mit der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ vom 27.01.2016 wird folgendes bekannt gegeben:

Gem. § 9a der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ werden in den Verbandsversammlungen Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Vor dem Beschluss sind Vorschläge für die zu Berufenden von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen.

Die Berufung erfolgt durch Beschluss der ordentlichen Verbandsmitglieder nach Vorschlag. Vorschlagsberechtigte Verbände müssen den Zweck verfolgen, die Interessen von Eigentümer oder Flächennutzern im Hinblick auf die Bodennutzung zu wahren.

Die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke können innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Vorschläge für die Berufenden beim Verband abgeben.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Elbaue“  
Grundweg 83  
39218 Schönebeck

einzureichen und müssen enthalten:  
Interessenverband, Name, Vorname, Wohnort, PLZ, Straße, Hausnummer, Telefonnummer, ausgeübte Tätigkeit, Eigentümer oder Nutzer von Flächen, Ort Gemarkung der Flächenlage des zu Berufenden, Wahrheitsversicherung der Angaben durch den Interessenverband.

Im Übrigen ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, Vorschläge für die zu Berufenden abzugeben. Die Amtszeit der Berufenden entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte.

Die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

gez. Holger Goldschmidt  
Verbandsvorsteher

---

## **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben zum Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020, 14.1 – BK0020 611B 5.01 L1 und L2**

### **Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)**

#### **„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“**

In dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

#### **Vorläufige Anordnung Nr. 4 gem. §36 FlurbG**

##### **I.**

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für den im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen landschaftsgestaltenden Maßnahmen (L1/L2) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, benötigten Flächen zum **01.11.2024** zugunsten der „Teilnehmergeinschaft Schwaneberg - Feldlage“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Flurstücksverzeichnis und Besitzregelungskarte), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

##### **II.**

Der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, Landkreis Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK020“ wird mit Wirkung vom **01.11.2024** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

##### **III.**

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.
2. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.
3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

##### **IV.**

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

## V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergemeinschaft.

## VI.

### Begründung:

Mit Beschluss vom 24.01.2014 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreis Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ angeordnet.

Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen Landschaftsgestaltende Maßnahmen als Ausgleich und Ersatz für Wegebaumaßnahmen umgesetzt werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreis Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Der Plan ist mit Datum vom 14.02.2017 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden und bildet somit eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.11.2024** zu entziehen.

### Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später mit Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Um die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche

öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahmen. Somit ist das öffentliche Interesse begründet.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen und liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag

(DS)

Mathias Arnold

### Anlagen

- Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
- Besitzregelungskarte zur Anordnung Nr. 4

### Hinweis zur Auslegung der Anordnung und Datenschutz

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem im Rathaus der **Gemeinde Sülzetal**, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal, in einem Dienstgebäude der **Stadt Wanzleben** - Börde, Haus I, Markt 1 - 2 oder Haus II, Roßstraße 44, in der **Verbandsgemeinde Egelner Mulde**, Markt 18, 39435 Egelne, in der **Gemeinde Bördeland**, Verwaltungsgebäude in Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, in der **Stadt Staßfurt**, im Rathaus, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt, in der **Stadt Hecklingen**, Verwaltungsgebäude, Hermann-Danz-Str.46, 39444 Hecklingen, in der **Verbandsgemeinde Westliche Börde**, Verwaltungsgebäude Marktstr. 7 in 39397 Gröningen oder in der Außenstelle Hamersleben, Columbusstr. 26 in 39393 Am Großen Bruch, in der **Gemeinde Hohe Börde**, Rathaus im OT Irlleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde, in der **Landeshauptstadt Magdeburg**, im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, in der **Stadt Oschersleben (Bode)** am Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben sowie in der Verwaltung der **Verbandsgemeinde Obere Aller**, Zimmermannplatz 2,39365 Eilsleben 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom

27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern,

sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.lsaurl.de/alfmitedsgvo](http://www.lsaurl.de/alfmitedsgvo) abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.

**Anlage Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug**

**Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage**

**Landkreise Salzlandkreis und Börde**

**Verfahrensnummer 24BK0020**

Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Fläche gem. Grundbuch in ha	zu beansp. Fläche in ha
Etgersleben	7	2/1	3,5454	0,1064
Etgersleben	7	2/2	2,0564	0,0230
Etgersleben	7	92	0,1851	0,2198
Etgersleben	7	1/28	3,5500	0,2062
Etgersleben	4	4/11	3,8690	0,0006
Etgersleben	7	1/27	3,5460	0,2042
Etgersleben	7	1/26	2,5980	0,0359
Etgersleben	4	14	0,3730	0,1505
Etgersleben	7	1/109	2,6880	0,5471
Etgersleben	4	13	10,1240	0,0481
Etgersleben	7	1/107	0,7500	0,0219
Etgersleben	7	1/108	0,7500	0,0286
Etgersleben	7	1/106	0,7500	0,0194
Etgersleben	7	1/103	0,7500	0,0103
Etgersleben	7	1/104	0,7500	0,0116
Etgersleben	7	1/105	0,7500	0,0112
Etgersleben	7	13/2	0,3056	0,3520
Etgersleben	7	1/42	1,0010	0,0467
Etgersleben	7	1/43	0,5430	0,0172
Etgersleben	7	1/102	0,2500	0,0049
Etgersleben	7	1/41	3,5570	0,1069
Etgersleben	7	54/5	0,3650	0,0166
Etgersleben	2	54/1	0,7630	0,0078
Etgersleben	7	21	0,8780	0,0153

Anlage Besitzregelungskarte zur Anordnung Nr. 4



 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzeleben Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzeleben - Börde (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)		
Verfahrensname		Verfahrenskennung
Schwaneberg - Feldlage		BK0020
<b>Besitzregelungskarte zur vorläufigen Anordnung Nr. 4</b>		
Flurstücksbezeichnung		Ordnungsnummer
Gemarkung Egersleben		mehrfach
Lagebezugssystem	Maßstab	Druckdatum
LS150		12.08.2024

©GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2023 / 010312 / 011112] Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA; ©Geodienst MWL LSA (www.mwl.sachsen-anhalt.de)

**Rückwirkende Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA in seiner Sitzung vom 29.06.2023 mit Beschluss-Nr. 0702/ 2022 den Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in

Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Januar 2023 als Satzung beschlossen. Die dem Bebauungsplan beigelegte Begründung

wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (B-Plan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen) aufgestellt. Die Rechtskraft wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt, Salzlandbote Nr. 522 vom 07.07.2023 bekanntgemacht.

#### **Ergänzendes Verfahren**

Der mit Bekanntmachung am 07.07.2023 in Kraft gesetzte Bebauungsplan wurde mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts v. 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) unwirksam. Mit Schreiben vom 06.12.2023 teilte der Salzlandkreis mit, dass der Bebauungsplan unter einem beachtlichen Verfahrensfehler leidet (gem. § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung wurden überarbeitet und ein ergänzendes Verfahren gem. § 215a BauGB durchgeführt, das heißt, es wurde eine Umweltprüfung vorgenommen, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt

und die Stellungnahmen geprüft und zur Abwägung beschlossen.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 20.06.2024 nach § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat der Stadt Staßfurt als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 0858/2024). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 549 am 26.06.2024 bekanntgemacht. Aufgrund eines Ausfertigungsmangels wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB der Satzungsbeschluss erneut ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65/22 ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen:

#### **Lageplan – räumlicher Geltungsbereich:**

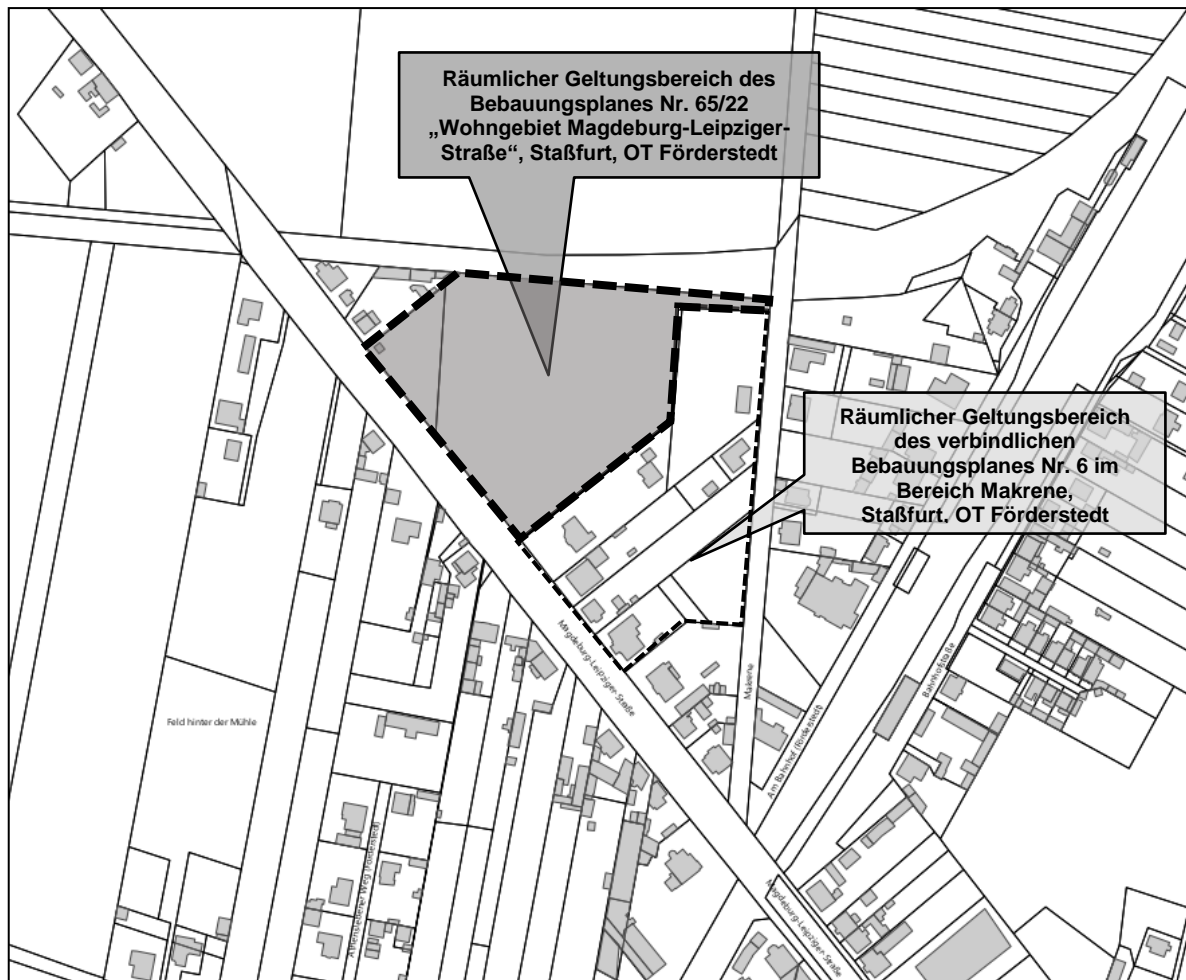


Abb. Ohne Maßstab (ALKIS© GeoBasis-DE / LVermGeo, 2018 / A18-30694-2010-14)



**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:**

Im Osten:                   Bebauung Makrene  
Im Norden:                Ackerfläche  
Im Westen:                Magdeburg-Leipziger-  
                                  Straße  
Im Süden:                   Bebauung Magdeburg-  
                                  Leipziger-Straße 1 und 2

**Lage:** Gemarkung Förderstedt, Flur 6  
**Gesamtfläche:** ca. 1,7 ha  
**Flurstücke:** 69/3, 1077/71

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter: [www.stadtplanung.stassfurt.de](http://www.stadtplanung.stassfurt.de) (unter *Bekanntmachungen im Amtlichen Mitteilungsblatt „Salzlandbote“*) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB bzw. i.V.m. § 215 BauGB und § 214 Abs. 4 BauGB

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB);
- die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB),
- die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB),
- eine Umweltprüfung gemäß § 215a Abs. 3 BauGB durchgeführt wurde,
- von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB),
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird,
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und vom Monitoring nach §

4c BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ab sofort in der Stadtverwaltung Staßfurt, Haus I, Steinstraße 19 in 39418 Staßfurt während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt, wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internet unter [www.stassfurt.de/de/Bauen/bauleitplanung-der-Stadt-Staßfurt](http://www.stassfurt.de/de/Bauen/bauleitplanung-der-Stadt-Staßfurt) eingestellt.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeiten des Erlöschens entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez.  
René Zok  
Bürgermeister

---

**Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“**

Entsprechend § 55 (2) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (WG LSA) (GVBl LSA Nr. 08 / 2011), ausgegeben am 24.03.2011, Seite 492 ff, zuletzt geändert am 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) sowie § 35 der Neufassung der Satzung des UHV „Selke/Obere Bode“ vom 01. Januar 2015, Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Ausgabe 11/2015, werden hiermit die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuer unterliegenden Flächen aufgefordert, Vorschläge für zu berufende Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des UHV „Selke/Obere Bode“ zu unterbreiten.

Die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer haben ab dem Tag nach der Veröffentlichung innerhalb eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge

für die zu Berufenden und deren Stellvertreter beim Verband abzugeben.

Die Vorschläge mit Adressenangabe sowie deren Einverständniserklärung sind in der Geschäftsstelle des

Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“  
Kaiserstraße 12  
06484 Quedlinburg einzureichen.



Jürgen Baum  
Verbandsvorsteher

**Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 13.08.2024**

**Beschluss Nr. 0027/2024**

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Staßfurt (entsprechend der Anlage 1).

**Übersicht der bestellten Personen für Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt Wahlperiode 2024-2029**

Lfd.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnort	Institution	Sonstiges
1.	Pecher	Jürgen	1948	Staßfurt	Einzelperson	Wiederbestellung
2.	Seidel	Karl	1937	Förderstedt	Einzelperson	Wiederbestellung
3.	Linke	René	1958	Staßfurt	Einzelperson	Neubestellung
4.	Maier	Peter	1949	Brumby	Einzelperson	Wiederbestellung
5.	Wiest	Gerhard	1949	Staßfurt	Einzelperson	Neubestellung
6.	Rowohlt	Ingrid	1946	Hohenerxleben	Einzelperson	Wiederbestellung
7.	Eitzeröth	Detlef	1956	Staßfurt	Einzelperson	Neubestellung
8.	Korsch	Franz	1936	Staßfurt	Einzelperson	Neubestellung
9.	Weber	Ute	1961	Rathmannsdorf	Einzelperson	Neubestellung
10.	Görmer	Christel	1948	Atzendorf	Volkssolidarität Atzendorf	Wiederbestellung
11.	Lehrmann	Carsten	1964	Löderburg	Einzelperson	Wiederbestellung
12.	Rotter Kiel	Gabriele	1956	Förderstedt	Einzelperson	Wiederbestellung
13.	Kubitza	Karin	1956	Staßfurt	Einzelperson	Wiederbestellung
14.	Kinzel	Jürgen	1951	Athensleben	Einzelperson	Wiederbestellung
15.	Trautwein	Angelika	1958	Staßfurt	Einzelperson	Neubestellung
16.	Föhse	Rita	1949	Staßfurt	Einzelperson	Wiederbestellung

**Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben 15.08.2024**

**Beschluss Nr. 0018/2024**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme der Spende der Firma Remondi´s Thermische Abfallverwertung GmbH Deutschland in Höhe von 1.500,00 € mit dem Zweck der Verwendung für das Salzlandfest 2024.

**Beschluss Nr. 0019/2024**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Aufwandsspende von Gerüstbau Bier GmbH, Staßfurter Str. 5, 39443 Staßfurt OT Förderstedt in Höhe von 2.707,25 € für die Stellung einer Gerüstbühne zum 6. Salzlandlauf.



Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
E-Mail: [amtsblatt@stassfurt.de](mailto:amtsblatt@stassfurt.de) Auflage: 500  
Exemplare • Bezug: kostenlos